

## Bezugpreise:

beidseitig zweimaliger Zustellung	
für Wien:	
monatlich	K 3.70
vierteljährlich	11.—
halbjährlich	22.—
für Oesterreich-Ungarn:	
monatlich	K 4.20
vierteljährlich	12.—
halbjährlich	24.—
Bei täglich einmaliger Zustellung	
(das Morgenblatt zugleich mit	
der Nachmittagsausgabe des vor-	
herigen Tages) für auswärtig:	
monatlich	K 3.70
vierteljährlich	11.—
halbjährlich	22.—
für Deutschland:	
vierteljährlich Kreuzbandsendung	
K 16.—	
und durch die Postämter laut dort	
aufstehender Postzettelkarte.	
Mitglieder des Volkspostvereins:	
vierteljährlich Kreuzbandsendung	
K 22.—	
und durch die Postämter laut dort	
aufstehender Postzettelkarte.	

# ost.

Oesterreich-Ungarns.

Reichs

16

XXIII. Jahrgang

21

## tschen auf dem lerdun. hen Seesieges. nt südlich der Posina.

Wenn man hinzufügt, daß der Reichsschatzsekretär ungefähr 50 Prozent Steuern mehr erhalten hat, als er gefordert hatte. Das ist wohl ein Vorgang, der in der Geschichte der modernen Steuerbewilligungen einzig dasteht.

Unsere „guten Freunde“ in der ganzen Welt hatten mit Argusaugen die Entwicklung der Verhandlungen im Reichshaushaltsausschuß einerseits und in unserer Presse andererseits beobachtet und sich vermutlich schon auf schadenfrohe Beileidsbezeugungen eingerichtet. Statt dessen wurden sie von einem Ergebnisse überrascht, das Deutschlands finanzielle Kraft einerseits und die hohe vaterländische Gesinnung unserer Volksvertretung andererseits im hellsten Lichte erstrahlen ließ.

Aus der Reihe der bewilligten neuen Steuern ragt eine durch ihre Eigenart hervor. Sie weicht von dem bisher gebräuchlichen Schema so sehr ab, daß es sich verlohnt, ihre Besonderheit hier klarzustellen. Wie bekannt, umfaßt die deutsche Kriegsgewinnsteuer die Vermehrung der Vermögen während des Krieges. Als Ausgangspunkt für die Beurteilung gilt der 31. Dezember 1913. Selbstverständlich entgehen alle erheblich geschädigten Vermögen dieser Steuer. Wie soll es aber, fragte sich der Reichsschatzsekretär, mit denjenigen Vermögen gehen, die von den Kriegswirren entweder ganz unberührt geblieben sind oder nur eine nicht nennenswerte Einbuße erlitten haben? Sollten diese ganz steuerfrei bleiben? Dies erschien ihm als eine Unbilligkeit gegenüber den armen Menschen, die ihr ganzes Hab oder einen sehr wesentlichen Teil desselben verloren haben.

Dr. Helfferich entschloß sich, diese nicht oder nur unwesentlich geminderten Vermögen auch zur Steuer heranzuziehen. Um das zu können, griff er zu der Einstellung, daß 90% dieser Vermögen als Stammvermögen und die restlichen 10% als eine Art Kriegsgewinn anzusehen seien. Der Eigentümer von rund einer Million Mark behielte also 900.000 Mark steuerfrei und von 100.000 Mark müßte er eine Steuer von 1%, also 1000 Mark bezahlen. Hätte sich seine Million seit dem 31. Dezember 1913 auf 970.000 Mark verringert, würde er statt 100.000 nur 70.000 Mark mit 700 Mark zu versteuern haben. Hätten seine Verluste genau 100.000 Mark betragen, so bliebe er steuerfrei usw.

Als die ersten Nachrichten über diese Steuerneuerung bekannt wurden, glaubten die wenigsten, daß es gelingen würde, einen so kuriosen und doch auch wieder glänzenden Einsall durchzubringen. Nachdem aber die Finanzminister der Bundesstaaten sich dafür erklärt hatten, gewann er auch in den Reichstagskreisen an Boden. Bei der Durchberatung stellte sich dann heraus, daß es ein recht gangbarer Weg sei und so schlossen sich die bürgerlichen Reichstagsparteien dem Votum des Bundesrates vollzählig an.

Auch für das Ausland lehrreich sind die hin- und herwogenden Kämpfe um den Quittungsstempel gewesen. Er mußte fallen, weil der Reichstag nicht dafür zu haben war. Statt dessen wurde aber ein Warenumsatzstempel in der Höhe von ein Prozent bewilligt, der dazu noch den großen Vorzug hat, daß er wesentlich ertragreicher

### Kriegssteuern in Deutschland.

Berliner Brief.

Berlin, 1. Juni.

Soll man während des Krieges neue Steuern im Deutschen Reiche einführen? Soll man die Bedürfnisse des Reiches vorläufig als Kriegsausgaben verbuchen und aus den Kriegsanleihen decken, um sie nach dem Frieden zu verrechnen? Soll man den Ausfall im Reichshaushalt durch Anleihen decken, um jetzt nicht durch eine gelegentliche Steuergesetzgebung der dringend notwendigen, großzügigen Reichsfinanzreform den Weg etwas zu verbessern?

Diese und ähnliche Fragen wurden aufgeworfen und eifrig erörtert, als der Reichsschatzsekretär angekündigt hatte, daß er neue Steuern brauche und den Anleihebehelf als unwirtschaftlich ablehne. Es ist bekannt, daß in fast allen Parteien des deutschen Reichstages scharfe Gegner der neuen Steuerpläne saßen, die es offen heraus sagten, es sei wesentlich richtiger, bis nach dem Kriege „weiter zu wurfeln“ und dann mit einem Schlage in organischer und dauernder Weise die Reichssteuerfrage abzutun. Wie es mit den Ansichten innerhalb des Bundesrates bestellt war, entzieht sich der öffentlichen Beobachtung.

In diesem Widerstreit der Meinungen hat Doktor Helfferich, der jetzige Staatssekretär des Reichsamtes des Innern und damaliger Reichsschatzsekretär, auf der ganzen Linie gesiegt. Er hat seine Steuern erhalten und mehr als das. Er hat seine Steuern aus der Hand eines in seinen bürgerlichen Elementen absolut geschlossenen vorgehenden Reichstages erhalten. Er hat den „Steuerkrieg“ in eine vaterländische Kundgebung der Einigkeit ausklingen lassen, indem er einerseits die verbündeten Regierungen bewog, schwere Bedenken gegenüber manchen Punkten zurückzustellen und andererseits dem Reichstage so entgegenkam, daß auch er, wenn auch unter erheblichen Opfern, in der Schlußabstimmung die gesamten bürgerlichen Parteien ausnahmslos zu einem Ja vereinigte.

Das ist ein Ergebnis, das bei Steuerfragen wohl nur in den allerersten Fällen in irgendeiner Volksvertretung erreicht werden kann. Aber die Bedeutung dieser Tatsache wird noch sehr erheblich gesteigert,